



Wir sind für Sie da

Schulverpflegung

Verlag:	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München
Postanschrift:	Postfach 21 03 46, D-80673 München
Hausadresse:	Garmischer Straße 7, D-80339 München
Telefon-Zentrale:	(089) 370 60-0
Telefax:	(089) 370 60-111
E-Mail:	muc@blmedien.de
Internet:	www.blmedien.de
Verlagsleitung:	Bernd Moeser (089) 370 60-200
stv. Verlagsleitung:	Basak Aktas -270
Mediaberatung:	Bernd Moeser (verantwortlich) -200 Sebastian Lindner (stv.) -215 Gerhild Burchardt -205 Fritz Fischbacher -230 Concetta Herion -240 Rocco Mischok -220 Kilian Roth -246
Disposition:	Felix Hesse -261 Birte Januschewski -260
Vertrieb:	Basak Aktas (verantwortlich) -270 Roland Ertl -271 Mario Reischl -272



Chefredakteurin: Sarah Hercht (089) 370 60-125
Redaktion: Claudia Kirchner -155



Fachkompetenz aus einer Hand

Schulverpflegung

GV
MANAGER

first class

street
FOOD

24
STUNDEN
GÄSTLICHKEIT

KAFFEE
& Co.

TRINK
KUNST

GIP
GASTRO INFO PORTAL

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktionstechnischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, ggfs. plus Proof/ Farbausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Bankverbindung:

Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Kurzcharakteristik

Schulverpflegung ist das Fachmagazin für die professionelle Verpflegung von Kindern und Jugendlichen und bietet allen Verantwortlichen, Interessierten und Entscheidern, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, fachlich fundierte Informationen. Praxisnahe Anregungen und Tipps, Hintergrundinformationen, aktuelle Studien und Best Practice-Reportagen unterstützen die Leser in ihrem beruflichen Alltag.

Zielgruppen

Verpflegungsverantwortliche in Zentralküchen, Kita-Küchen, Schulmensen und Cafeterien sowie Ganztagschulen, konfessionelle, öffentliche und private Schulträger, Eltern- und Schülerbeiräte auf Landes- und Kreisebene sowie Schulämter und Fachreferate im Bundesministerium bis hin zu den Landesministerien

Erscheinungsweise

4 x jährlich

Format

212 mm breit x 280 mm hoch, rückdrahtgeheftet

Jahrgang

17. Jahrgang 2022

Bezugspreis

Jahres-Abonnementpreis Inland: 28 Euro

(inkl. Versandkosten)

Jahres-Abonnementpreis Ausland: 36 Euro

(inkl. Versandkosten)

Organ

Offizielles Organ des Deutschen Netzwerks Schulverpflegung e.V. Berlin



Auflage

Druckauflage

6.000 Expl.

Verbreitete Auflage

5.882 Expl.

Empfängergruppen

Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	absolut	in %
Verpflegungsverantwortliche und Entscheider		
in Schulmensen und Cafeterien	2.993	51,11
in Kindertagesstätten	1.371	23,41
in Zentralküchen und Cateringunternehmen	786	13,42
von Kita- und Schulträgern	316	5,40
von Eltern- und Schülerbeiräten auf Landes- und Kreisebene	183	3,13
Sonstige (Schulämter, Behörden, Fachreferate in Ministerien, Küchenplaner)	207	3,53
Gesamt	5.856	100,00

Stand: Oktober 2021 (Erhebungsmethode nach Empfängerdatei)

Membership / Redaktioneller Partner:




Verband deutscher Schul- und Kitacaterer e.V.



AUSGABE	FOOD & BEVERAGE	TECHNIK & AUSSTATTUNG	MANAGEMENT	MESSEN TERMINE
1 AS 07.02.2022 DU 08.02.2022 ET 25.02.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Vegetarisch-vegane Angebote für Kids: Hülsenfrüchte, Pasta, Gemüse und Salat, Ersatzprodukte • Bunter Pausenkiosk: Obst, Smoothies, Milchprodukte, Eis und Brotsnacks • Durstlöcher Wasser – Produkte und hygienische Darreichungsmöglichkeiten <p>MESSE-SPEZIAL: Internorga/Hamburg, DKLK, Didacta/Köln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wohlfühlatmosphäre Schulrestaurant: von der Speisenausgabe über Mobiliar und Design bis hin zum Geschirr • Kompakte Küchentechnik – von Kombidämpfern über Kühltechnik bis Spültechnik • Multimedial organisiert: Warenwirtschaft, Bestell-, Kassen-, Abrechnungssysteme und Apps 	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemanagement: Handhygiene, Reinigung, Desinfektion und HACCP-Dokumentation • Ernährungsbildung: Mensa als Lernort – Koch-AGs, Schulgarten • Ergonomische Küchenplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Intergastra und Gelatissimo, Stuttgart 05.–09.02.2022 • Biofach, Nürnberg 15.–18.02.2022 • Internorga, Hamburg 18.–22.03.2022 • Didacta, Köln, 22.–26.03.2022 • Deutscher Kita-leitungskongress (DKLK): Düsseldorf, 06.–07.04.2022; Augsburg, 03.–04.05.2022; Mainz, 17.–18.05.2022; Stuttgart, 23.–24.05.2022; Leipzig, 08.–09.06.2022; Hamburg, 21.–22.06.2022

2
AS 25.05.2022
DU 30.05.2022
ET 05.07.2022



#spürbargrün

Kompodium der Fachmagazine 24 G.V. MANAGER first class Schulverpflegung

NACHHALTIGKEIT

Der Außer-Haus-Markt wird immer nachhaltiger. Um diesen Trend weiter zu fördern, stellen wir auch in dieser Sonderausgabe die Vorreiter vor, lassen Experten praxisnahe Empfehlungen geben und widmen uns den Themen, die zur Nachhaltigkeit im gastronomischen Arbeitsalltag motivieren. Durch die Verschmelzung der vier Fachmagazine erreichen wir eine im Markt einzigartige Vielfalt an Zielgruppen.

- **Fleisch: ganzheitliche Verarbeitung**
- **Küchentechnik: energiesparend und CO₂-neutral**
- **Vegetarische und vegane Alternativen**
- **Lebensmittelverschwendung vermeiden**

Bei sämtlichen Angaben Änderungen vorbehalten.

Informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig über Ihren Messe-Auftritt!

Hilfe für die Prozesse rund um Schulmensen und Kitaküchen – weitere Rubriken im Heft:

Neues aus den Bundesländern • Elternsache • Expertenrat aus Wissenschaft und Praxis • Schulgarten • Best Practice-Beispiele • Ernährungsbildung • Blick ins Ausland • Termine • Trends und Produktnews • Neues aus dem Deutschen Netzwerk Schulverpflegung e.V. (DNSV)

AUSGABE	FOOD & BEVERAGE	TECHNIK & AUSSTATTUNG	MANAGEMENT	MESSEN TERMINE
<p>3</p> <p>AS 02.09.2022 DU 05.09.2022 ET 23.09.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als eine Beilage: Pasta, Kartoffelprodukte, Reis, Couscous etc. • Milch und Milchprodukte für Zwischendurch • Nachhaltige Proteinquellen: Fleisch, Geflügel und Fisch unter Tierwohl-Aspekten <p>SPEZIAL: 13. Deutscher Schulverpflegungskongress</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technik, Systeme und Fahrzeuge für Speisentransport und -verteilung, E-Mobilität • Automatische Zwischenverpflegung: Snack- und Getränkeautomaten, Tafelwasseranlagen • Spül- und Entsorgungstechnik 	<ul style="list-style-type: none"> • Digital unterstützt bei Einkauf, Essensbestellung, Speisenplangestaltung und Produktion • Berufskleidung und Schuhe, Arbeitssicherheit • Ausschreibung von Kita- und Schulverpflegung 	<ul style="list-style-type: none"> • 13. Deutscher Schulverpflegungskongress, Berlin November 2022 • Deutscher Schulleitungskongress (DSLK), Düsseldorf 10.–12.11.2022
<p>4</p> <p>AS 11.11.2022 DU 14.11.2022 ET 02.12.2022</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frische und tiefgekühlte Convenienceprodukte und Komplettkonzepte für Kitas und Schule • Besondere Ernährungsformen im Blick: glutenfrei, laktosefrei, Diabetes etc. • Wasser, Schorlen, Tee & Co.: gesunde und leckere Erfrischungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einweg vs. Mehrweg: Verpackungslösungen für den Schulkiosk • Thermische Grundausstattung für Regenerier- bzw. Frischküchen • Reinigungstechnik und -mittel, Desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallmanagement in Küche und Mensa, Einbindung in den Schulunterricht • Aus- und Weiterbildung; Einbindung von Quereinsteigern • Das passende Produktionssystem 	

Redaktionsschluss ist 14 Arbeitstage vor AS (Anzeigenschluss).

Bei sämtlichen Angaben Änderungen vorbehalten.

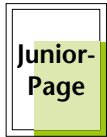


Die Redaktion Schulverpflegung behält sich vor, einige der Themen ggf. lediglich online auf www.gastroinfoportal.de zu spielen.

Informieren Sie Ihre Kunden rechtzeitig über Ihren Messeauftritt!



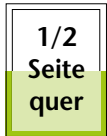
Satzspiegel 185 x 254 mm **7.175,00 €**
 Anschnitt 212 x 280 mm **7.720,00 €**
Vorzugsplatzierung U2/U3
 Anschnitt 212 x 280 mm **8.100,00 €**
Vorzugsplatzierung U4
 Anschnitt 212 x 280 mm **8.500,00 €**



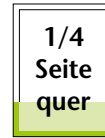
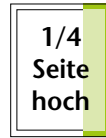
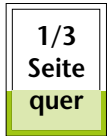
Satzspiegel 138 x 180 mm **5.480,00 €**
 Anschnitt 152 x 193 mm **5.895,00 €**



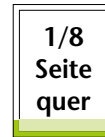
Satzspiegel hoch 90 x 254 mm
 quer 185 x 120 mm **4.790,00 €**
 Anschnitt hoch 104 x 280 mm
 quer 212 x 133 mm **5.140,00 €**



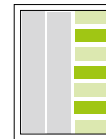
Satzspiegel hoch 59 x 254 mm
 quer 185 x 80 mm **3.390,00 €**
 Anschnitt hoch 72 x 280 mm
 quer 212 x 93 mm **3.600,00 €**



Satzspiegel Ecke 90 x 120 mm
 hoch 43 x 254 mm
 quer 185 x 60 mm **3.120,00 €**
 Anschnitt Ecke 104 x 133 mm
 hoch 56 x 280 mm
 quer 212 x 73 mm **3.310,00 €**



Satzspiegel Ecke 90 x 60 mm
 hoch 43 x 120 mm
 quer 185 x 30 mm **2.055,00 €**
 Anschnitt Ecke 104 x 73 mm
 hoch 56 x 133 mm
 quer 212 x 43 mm **2.170,00 €**



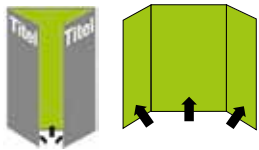
Markenschau fenster
einspaltig 43 mm breit,
 max. 75 mm hoch, pro mm Höhe 4c **9,10 €**
zweispaltig 90 mm breit,
 max. 35 mm hoch, pro mm Höhe 4c **18,20 €**

Branchenpartnereintrag: Mindestlaufzeit 1 Jahr, 43 mm breit,
 Preis pro mm Höhe s/w **3,95 €**
 Preis pro mm Höhe 4c **6,05 €**

Bindende Platzierungsvorschriften: 25 % auf den Grundpreis
 Sonderfarben HKS, Pantone, usw. auf Anfrage

Andere Formate auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!

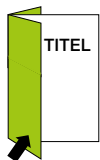
Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen kostenlosen Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in Ihrer Branchenrubrik für 2 Wochen auf www.gastroinfoportal.de. Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Homepage.



Titel-Altarfall

Titel (aufgeklappt zur Panoramaseite)

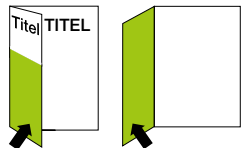
12.800,00 €



Titelumschlag

Titel- und Rückumschlag
(vorne und hinten, 4 Seiten.
Innenseiten: Überklebung
5 mm im Bund beachten)

11.400,00 €



Titelklappe

1/2 Seite Außen- und Innenseite
der Titelklappe.
(Innenseite: Überklebung 5 mm im
Bund beachten)

10.650,00 €

Weitere Sonderwerbformen auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!

Rabatte: Bei Abnahme innerhalb eines Jahres innerhalb des Verlagsportfolios. Gleiche Formate werden in allen unseren Titeln zusammen rabattiert.

Malstaffel

ab 3 Anzeigen	3 %
ab 6 Anzeigen	5 %
ab 9 Anzeigen	10 %
ab 12 Anzeigen	15 %
ab 18 Anzeigen	17 %
ab 24 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel

ab 1 Seite	3 %
ab 3 Seiten	5 %
ab 6 Seiten	10 %
ab 8 Seiten	15 %
ab 10 Seiten	20 %
ab 12 Seiten	22 %

Technische Zusatzkosten sowie Platzzuschläge sind nicht rabattfähig. Ebenfalls nicht rabattiert werden Anzeigen im Bezugsquellenverzeichnis und Gelegenheits-/Stellenanzeigen sowie Teilbeilagen.



Einhefter

Benötigte Liefermenge: 6.500 Exemplare
Teilaufgaben auf Anfrage möglich.

Einhefter unbeschnitten gefalzt anliefern.

Format: 212 x 280 mm + Beschnittzugabe 3 mm/Bund, je 5 mm außen

4-seitig **8.690,00 €**

Rabattierung nur nach der Mengenstaffel unter Berücksichtigung des halben Umfangs.



Beilagen

Benötigte Liefermenge: 6.500 Exemplare
Teilbeilagen auf Anfrage möglich.

max. Format: 205 x 280 mm

bis 25 g/Tausend **295,00 €**
inklusive Postgebühren

Als Beilagen gelten auch Gegenstände, Datenträger, aufgeklebte Prospekte. Beilagen und Klebekosten für Postkarten sind nicht rabattfähig.



Beilagen mit Nachfass-Mailing

Nutzen Sie unsere qualifizierten Adressen gleich zweimal für Ihren Erfolg.

- **Beilage** in der Print-Ausgabe
- **Direktmailing** an dieselben Adressen mit Ihrem persönlichen Anschreiben sowie Response-Element.

Preis abhängig von der Auflage. Wir geben Ihnen gerne individuell dazu Auskunft!

Bei allen vorgenannten Werbformen inklusive **kostenloser Verlinkung** der Anzeige (bei Beilagen nicht möglich) und **kostenlosem Fullsize-Banner** für 2 Wochen in Ihrer Branchenrubrik auf www.gastroinfoportal.de.

Lieferanschrift für Einkleber, Beilagen:

Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15
83714 Miesbach

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
3. Die in der Anzeigenpreislise bezinneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preislise zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.
7. Zeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben erheben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.
11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt. Jahresrechnungen für Abdrucke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.
14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preislise oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Das Transportrisiko geht allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.
19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.
20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.